



Mitgliedschaftsvereinbarung

Name: _____

Frau: Mann:

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Firmenstempel, Unterschrift BodySchmiede:

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Mitgliedschaftsbestimmungen:

Programm: _____ Preis/Monat: _____ Vertragsbeginn: _____

Zugangschip Kaution: einmalig 29,99.-

Befundanalyse: einmalig, optional Abbuchung am 5.

Chippauschale einmal pro Jahr 19,99.-

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine schriftliche Kündigung des Vertrags kann zum Ablauf einer evtl vereinbarten Laufzeit, ansonsten frühestens nach zwölf Monaten, jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Zusatzvereinbarung: _____

Zahlung: SEPA - Lastschriftverfahren

Mandatsnummer: _____ BLZ: _____ Kto.nr: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ Unterschrift Kto.Inhaber:

BIC: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Mitglied: _____

Die auf der Rückseite stehenden AGB sind Bestandteil dieser Vereinbarung, mit meiner Unterschrift bestätige ich, diese zu akzeptieren.

AGB

1. Nutzungsumfang: Das Mitglied ist berechtigt, das Angebot von Body während der Öffnungszeiten zu nutzen. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sowie des Leistungsangebotes bleiben vorbehalten. Das Mitglied erklärt sich im Vorfeld von einem Arzt die geeignete gesundheitliche Verfassung bestätigen zu lassen, um die angebotenen Leistungen von Body ohne Einschränkungen und Risiken nutzen zu können. Das Mitglied die jeweils gültige Hausordnung Body ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen geringfügig oder sachlich gerechtfertigt zu ändern. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wie Tätlichkeit, Bedrohung, Diebstahl, Beschwerden etc. kann der Zutritt zum Studio beim ersten Verstoß für die gesamte Vertragsdauer verwehrt werden. Trifft dieser Fall zu, hat das Mitglied dennoch die laufend anfallenden Beiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu tragen.

2. Mitgliedsvereinbarung / Kündigung / Aussetzen: Die Vereinbarung kann in gegenseitigem Einverständnis bei Schwangerschaft, Krankheit und vergleichbaren Hinderungsgründen (nachgewiesen durch fachärztliche Bestätigung) für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum ausgesetzt werden (max. bis zu 6 Monaten). Dieser Zeitraum bleibt bei der vereinbarten Vertragslaufzeit unberücksichtigt. Bei Inanspruchnahme erhebt Body eine Verwaltungsgebühr von Euro 10.-. Die Mitgliedsvereinbarung ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung auf Dritte übertragbar. Die Übertragungsgebühr beträgt Euro 19,90.- für die Mitgliedskarte und Euro 19,90.- Verwaltungsgebühr. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht bei einem Umzug von mehr als 30 km Entfernung. Ein entsprechender Meldenachweis(Hauptwohnsitz) und eine schriftliche Kündigung muss spätestens 7 Tage vor Monatsende Body vorliegen, um die Mitgliedschaft bis zum nächsten 1. des Folgemonats auflösen zu können. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr von 19,90.- Euro an.

Diese Mitgliedsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mitgliedsvereinbarung kann schriftlich zum Ablauf evtl. Laufzeit, ansonst frühestens nach 12 Monaten, jeweils unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

3. Mitgliedsdaten: Änderung der Mitgliedsdaten wie Bankverbindung und Adresse sind Body unverzüglich und schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt das Mitglied dies, wird Body die dafür entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

4. Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnschreiben eine Gebühr von Euro 10.- erhoben, welche vom Mitglied zu tragen ist. Für entstandene Kosten aus Rücklastschriften wird eine Pauschale von Euro 10.- erhoben. Sind die Kosten für Rücklastschriften höher, ist Body berechtigt, diese anzupassen. Gerät das Mitglied mit der Zahlung der vereinbarten Beiträge länger als 4 Wochen in Verzug und wurde das Mitglied unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos gemahnt, so tritt Terminverlust ein, wodurch alle bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin anfallenden Beträge sofort fällig werden. Dann kann dem Mitglied der Zutritt zu den Räumlichkeiten untersagt werden. Wird die Weitergabe an ein Inkasso-Unternehmen notwendig, so erhebt inform eine Bearbeitungsgebühr von Euro 29,90.-

5. Check in, Check out/ Mitgliedsausweis: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich beim Betreten und verlassen der Anlage, an der Reception per Chip einzuchecken. Bei Verlust des dabei erhaltenen Zugangschips erhebt Body eine Gebühr von Euro 29,90.-. Bei unberechtigter, verbotener Weitergabe eines Zugangschips an dritte Personen wird eine Strafgebühr von Euro 350.- erhoben und gesperrt. Ein Verlust des Zugangschips ist umgehend zu melden. Bei Verlust des Zugangschips wird die Chipgebühr von Euro 19,90.- erneut erhoben. Es wird eine Kaution für den Chip in Höhe von 29,99.- erhoben, die zurückerstattet wird bei Vtg-Ende.

6. Duschen / Umkleideschränke: Das Mitglied hat die Umkleideschränke nach Trainingsende zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Body ist berechtigt, spätestens zu Betriebsschluss die noch verschlossenen Umkleideschränke zu öffnen und zu räumen. Für ein Abhandenkommen wird keine Haftung übernommen.

7. Videoüberwachung: Das Mitglied ist damit einverstanden, dass im Trainingsbereich und an den Ausgängen und der Reception Videokameras verwendet werden, um grösstmögliche Sicherheit gewährleisten zu können.

8. Kundendaten: Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Body die Kundendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben, im erforderlichen Umfang speichert und für Informations- und Werbezwecke (Infopost) verwenden darf. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

9. Mitgliedsbeitrag / Zahlungsbedingungen: Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist monatlich im voraus zur Zahlung fällig und wird entweder zum 5. Jeden Monats durch Lastschrift erhoben. Es gelten die allgemeingültigen Bedingungen zu Lastschrifteinzügen. Einmalzahlungen werden mit der ersten Monatsrate abgebucht. Der monatliche Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Entgelte werden wertgesichert und verändern sich in dem Mass, das sich aus der Veränderung des von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 oder des an seiner Stelle tretenden oder aus einem vergleichbaren Index gegenüber der Indexzahl 100 ergibt. Die neuen Beträge gelten ab der Bekanntgabe der Indexanpassung durch Body ab folgendem Monatsersten. Eine Nichtgeltendmachung von Wertsicherungsbeträgen stellt keinen Verzicht auf eine Wertsicherung dar, sofern zwischen dem Kunden und Body nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Entgeltänderungen aufgrund des vereinbarten Index berechtigen nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung.

10. Haftung: Body haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe. Geld und andere Wertgegenstände unterliegen keiner Aufsichtspflicht durch das Personal von Body. Body übernimmt keine Verantwortung für die Durchführung des Trainings, sofern das Training nicht unter momentaner Anleitung eines Mitarbeiters von Body erfolgt. Body haftet nur für Schäden, wenn Body diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Die Benutzung der Gerätschaften in der Anlage erfolgt sohin grundsätzlich auf eigene Gefahr. Gebrauchsvorgänge und Anleitungen werden dem Mitglied nur auf Anfrage erteilt und sind sohin von diesem zu erfragen. Mitglieder, die noch nicht volljährig sind, ist es untersagt, an freien Gewichten zu trainieren. Body übernimmt keine Haftung und keine Gewähr für Folgen, die es Ihr aus Gründen der höheren Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Umständen möglich machen, ihre Leistung zu erbringen.

11. Parkplätze: Mitgliedern von Body stehen in der Tiefgarage gratis Parkplätze zur Verfügung und es sind ausschliesslich diese für Kunden zugewiesene Parkplätze in der Tiefgarage zu benutzen.